

Stadtgemeinde Bad Vöslau – NÖ. Landeskindergarten

Diese Anmeldung ist nur für jene Kinder notwendig, welche bisher NOCH KEINEN Kindergarten in Bad Vöslau besucht haben !

A N M E L D U N G für das Kindergartenjahr 2012/2013

Aufnahme in einen der Landeskindergärten in Bad Vöslau, Gainfarn, Großau

NUR ZUR INFORMATION, NICHT ZUR AUSWAHL:

Bad Vöslau – Schloßkindergarten,
Bad Vöslau – Sonnenblumenweg (Veilchengasse)
Gainfarn – Gerichtsweg,
Gainfarn – Brunnengasse,
Kindergarten Großau

MIT/OHNE Mittagessen

MIT/OHNE NACHMITTAGSBETREUUNG

Besondere Bemerkungen zur Anmeldung:

Familien- u. Vorname d. Kindes: _____

Geboren am: _____ in: _____

Staatsbürgerschaft: _____ Religion: _____

Muttersprache: _____ Vers.Nr./GKK: _____

Vater des Kindes (Name, Geburtsdatum, Adresse, Tel.Nr., Beruf, beschäftigt bei):

Mutter des Kindes (Name, Geburtsdatum, Adresse, Tel.Nr., Beruf, beschäftigt bei):

Vormund des Kindes (Name, Adresse, Beruf, beschäftigt bei):

Das Kind wohnt (ist in Pflege) bei: _____

Familienverhältnisse: gemeinsamer Haushalt getrennt geschieden

Kinder im Familienverband (Anzahl und Alter): _____

Ich/Wir erkläre(n) mich/uns damit einverstanden, dass diverse Vorsorgemaßnahmen (Gemeindeärztliche Untersuchung, Seh- und Hörtests, zahnärztliche Untersuchung) bei meinem/unserem Kind durchgeführt werden dürfen und dass die Heilpädagogische Kindergärtnerin im Bedarfsfall mit meinem Kind Kontakt aufnimmt.

Das Kind wird schulpflichtig im Jahr: _____

Geschwister, die bereits einen Kindergarten besuchen (Name und Alter des Kindes, Name des Kindergartens):

Im Notfall unter folgender Tel. Nr. erreichbar (zu Hause, Firma, etc.):

Für den Transport des Kindes in den Kindergarten steht ein Auto zur Verfügung Ja/Nein

Datum

Unterschrift
des/der Erziehungsberechtigten

○BITTE NICHT AUSFÜLLEN○

das persönliche Vorstellungsgespräch fand am _____

bei _____ statt

Verständigung an die Eltern am: _____

Bemerkungen: _____

NÖ Landeskindergarten.....

ERLÄUTERUNGEN ZUR BEDARFSANMELDUNG - KINDERGARTENKINDER

Bildungszeit ist Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Besteht vor der Bildungszeit oder nach 13 Uhr ein Bedarf für mindestens 3 Kinder, wird vom Kindergartenerhalter die erforderlich Erziehungs- und Betreuungszeit eingerichtet.

Die Zeit von 7 Uhr bis 13 Uhr ist kostenfrei.

Für die Betreuungszeit von 13 bis 17 Uhr ist der monatliche Kostenbeitrag per Verordnung festgelegt und richtet sich nach dem angemeldeten Bedarf. Für Betreuungszeiten vor 7 Uhr und nach 17 Uhr darf die Gemeinde zusätzlich einen kostendeckenden Beitrag einheben.

Monatliche Kostenbeiträge für die Nachmittagsbetreuung

bis 20 Std	30 Euro
bis 40 Std	50 Euro

bis 60 Std	70 Euro
über 60 Std	80 Euro

Eine Förderung für den Kostenbeitrag bis 17 Uhr kann beim Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Kindergärten beantragt werden.

BEDARFSANMELDUNG FÜR DIE BETREUUNGSZEIT

Ich melde mein Kind.....
für folgende Betreuungszeiten an:

	von	bis
Montag		
Dienstag		
Mittwoch		
Donnerstag		
Freitag		

Beispiel: Mo 7:30 Uhr bis 14 Uhr, Di 8 Uhr bis 13 Uhr, Mi 7:30 bis 17 Uhr, Do 8 Uhr bis 13 Uhr,
Fr 7 Uhr bis 12 Uhr = 5 Std./Woche = 20 Stunden/Monat = 30 Euro

Bitte den Bedarf nur für jene Zeiten angeben, die tatsächlich in Anspruch genommen werden.
Die angegebenen Betreuungszeiten können mit 1. Dezember und 1. März geändert werden.

.....
Datum

.....
Unterschrift der Eltern (Erziehungsberechtigten)